



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 2. September 2022

Änderung der Strafprozessordnung, Inkraftsetzung; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 4. Juli 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Änderung der Strafprozessordnung (SR 312.0; abgekürzt StPO) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die revidierten Gesetzesbestimmungen bringen nicht nur prozessrechtliche Änderungen mit sich, sondern eröffnen auch organisatorische und ressourcenlastige Handlungsfelder. Gewisse Bestimmungen führen zu längeren Verfahren und personellem Mehraufwand. Die prozessual umgestalteten Bestimmungen erfordern zudem die Anpassung von Kreisschreiben, Weisungen und Richtlinien. Sodann ist dem erforderlichen Ausbildungsbedarf gebührend Rechnung zu tragen. Schliesslich ist zu prüfen, ob das Revisionsergebnis auch die Anpassung der kantonalen Einführungs- oder Organisationsgesetzgebung zur Folge hat, was ebenfalls Zeit erfordert und gegen die aktuell vorgesehene Inkraftsetzung spricht.

Insgesamt erscheint uns deshalb eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023 verfrüht. Wir befürworten eine Inkraftsetzung der Änderung der StPO frühestens auf den 1. Januar 2024.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

